# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 7.)

№ 7. Ausgegeben Danzig, den 18. Februar. 1899.

## Polizeiliche Angelegenheiten.

**614** Um Mittheilung des Aufenthaltsortes des am 29. September 1874 in Königsberg geborenen, zuletzt in Wormditt Kreis Braunsberg aufhaltsam gewesenen Oberkellners Paul Bahl ersucht zu den Akten 2 J 24|99.

Braunsberg, den 13. Februar 1899.
Der Erste Staatsanwalt.

**615** Der Ersatz-Reservist Knecht Johann Seewald aus Bischofsburg, geboren am 5. Oktober 1861 zu Giesewen Kreis Sensburg, entzieht sich der militärischen Kontrole und sind die nach ihm wiederholt angestellten Ermittelungen erfolglos geblieben.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf p. Seewald zu achten und ihn im Ermittelungsfalle zur sofortigen Anmeldung beim zuständigen Bezirksfeldwebel anhalten, sowie vom Veranlaßten eine Nachricht hierher gelangen lassen zu wollen.

Rastenburg, den 9. Februar 1899.
Königliches Bezirks-Kommando.

**616** Um Angabe des Aufenthaltsortes des Hausdieners Friedrich Lambrecht, geboren am 17. März 1873 in Renczkau, Kreis Thorn, wird zur P L 1512|98 ersucht.

Thorn, den 10. Februar 1899.
Der Königliche Amtsanwalt.

## Steckbriefe.

**617** Der Bäckergeselle Robert Finkel aus Königsberg, geboren den 14. Januar 1877 in Strasburg in Westpr., evangelisch, welcher durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Königsberg vom 16. März 1897 wegen Beleidigung mit 15 Mk. Geldstrafe bestraft ist, hat in seiner früheren Wohnung nicht ermittelt werden können.

Es wird ersucht von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des p. Finkel zu den Akten 14 D 175/97 Anzeige zu machen.

Königsberg, den 27. Januar 1899.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung 14.

**618** Gegen den Arbeiter Anton Tarnowski, früher in Bromberg, zuletzt in Kamin in Westpr. aufhaltsam, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 4. März 1874 zu Cammin, Kreis Flatow, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt. Es wird ersucht denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Untersuchungsakten 2 M 107/98 hierher Nachricht zu geben.

Bromberg, den 8. Februar 1899.
Königliche Staatsanwaltschaft.

**619** Gegen den Josef Prinz (auch Fritz), geboren am 5. April 1857 in Val d' Ejol, Bezirk Remiremont Frankreich, angeblich aus Lodcz, verheirathet mit Helene Prinz, mosaisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges und Urkundenfälschung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. J 703/98 III 893.

Beschreibung: Alter 38 bis 42 Jahre, Größe 1,67 bis 1,70 m, Statur untersetzt, Haare schwarz und lang, Stirn gewöhnlich, etwas hoch, Bart schwarz und lang, Augenbrauen schwarz, Augen dunkel, Nase nicht auffallend gekrümmt, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch und polnisch.

Graudenz, den 7. Februar 1899.
Königliche Staatsanwaltschaft.

**620** Gegen den Bäckergesellen Johann Kaiser, zuletzt in Heydekrug, am 25. Juli 1869 zu Lampsaten Kr. Heydekrug geboren, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Heydekrug vom 7. Januar 1899 erkannte Gefängnißstrafe von 14 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an das nächste Gericht abzuliefern, welches um Strafvollstreckung ersucht wird.

Heydekrug, den 7. Februar 1899.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung 5.

**621** Gegen den Arbeiter Mathias Lewandowski, aus Gruczno geboren daselbst am 20. Februar 1850, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen versuchten schweren Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. L 1|98.

Besondere Kennzeichen: Gewächs über dem rechten Auge.

Graudenz, den 7. Februar 1899.
Königliche Staatsanwaltschaft.

**622** Gegen den Fleischergesellen Gustav Borchert aus Elbing, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 20. Dezember 1872 zu Wormditt, Eltern Gustav Borchert und Anna geb. Kariot, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung pp. verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste

Gerichtsgefängniß abzuliefern und hiervon zu den hiesigen Akten 5 D 545/98 Mittheilung zu machen.

Elbing, den 1. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**623** Gegen den Arbeiter Michael Janzen, zuletzt in Wonneberg, geb. am 4. August 1846 in Mirchau, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen wissentlich falscher Anschuldigung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten V J 829/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 52 Jahre, Größe 1,61 m, kahlköpfig, (dunkelblond,) Schnurrbart.

Besondere Kennzeichen: lahmt etwas.

Danzig, den 6. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**624** Gegen die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Landwehrmann (Knecht) Heinrich Wölke, geboren am 31. August 1863 zu Goyden,
2. Landwehrmann (Bäcker) Franz März, geboren am 22. Oktober 1863 in Mechau,
3. Reservist (Metzger) Max Paehr, geboren am 21. Januar 1870 zu Bartenstein.
4. Landwehrmann (Seifensieder) Walter Stengert, geboren am 2. April 1867 zu Danzig,
5. Reservist (Arbeiter) Heinrich Georg Löb, geboren am 19. April 1869 in Tscherianski,
6. Reservist (Müller) Johann Koschmierer, geboren am 14. April 1873 in Helenenfeld,
7. Landwehrmann (Arbeiter) Johann Wilhelm Kuhn, geboren am 24. September 1867 in Danzig,
8. Reservist (Scharwerker) Andreas Szpucka, geboren am 25. November 1872 in Przybyslawice,
9. pp.
10. Reservist (Arbeiter) Andreas Klimeck, geboren am 5. November 1869 in Jendrzejnnik,
11. Landwehrmann (Bäcker) Adolf Hugo Klein geboren am 27. Mai 1863 in Ruß,
12. Landwehrmann (Arbeiter) Eduard Rudolf Hinz, geboren am 8. Februar 1866 in Zuckau,
13. Landwehrmann (Knecht) Gustav Otto Kranke, geboren am 4. September 1867 in Groß Wolz,
14. Reservist (Metallgießer) Peter Friedrich Blank, geboren am 10. Mai 1874 in Mortitz,
15. Reservist (Schlosser) Josef Zeyta, geboren am 19. Februar 1872 in Jusefowe,
16. Reservist (Landwirth) Fridrich Schwarz geboren am 11. März 1875 in Wassereich,
17. Reservist (Arbeiter) Anton Spyschalski, geboren am 11. Mai 1872 in Przumy,
18. Landwehrmann (Arbeiter) Johann Pingel, geboren am 8. März 1870 in Elisabeththal,
19. Landwehrmann (Landmann) Friedrich Zimmermann, geboren am 2. Oktober 1870 in Ekatherinenthal,
20. Landwehrmann (Arbeiter) Hermann Düsterbeck, geboren am 7. Juni 1866 in Haberhorst,
21. Landwehrmann (Tischler) August Hoock, geboren am 22. Februar 1867 in Einlage,
22. Reservist (Landwirth) Johann Thimm, geboren am 5. Mai 1871 in Jekatherinenthal,
23. Landwehrmann (Arbeiter) Paul Josef Weichbrodt, geboren am 30. Juni 1866 in Danzig,
24. Landwehrmann (Arbeiter Wilhelm Rose, geboren am 12. Mai 1864 in Tiegenhagen,
25. Landwehrmann (Maurer) Johann Cristian Kuschel, geboren am 17. März 1861 in Ohra,
26. Unteroffizier der Landwehr (Knecht) Friedrich Gustav Ribisch, geboren am 30. Dezember 1867 in Klein Kraußnigk,
27. Reservist (Knecht) Johann Hebel, geboren am 18. Februar 1870 in Glodowo,
28. Ersatzreservist (Knecht) Karl August Schilikowski, geboren am 5. November 1867 in Letzkau,
29. Ersatzreservist (Arbeiter) Heinrich Martin Doerks, geboren am 3. Dezember 1868 in Praust,
30. Reservist (Stellmacher) Friedrich August Bartsch, geboren am 17. Oktober 1871 in Luna,
31. Landwehrmann (Arbeiter) Wilhelm Nickel, geboren am 27. August 1868 in Sensburg,
32. Reservist (Bauersohn) Peter Dehnke, geboren am 20. Januar 1874 in Elisabethsthal,
33. Landwehrmann (Arbeiter) Friedrich Albert Grzegowski, geboren am 19. Oktober 1868 in Bißau,
34. Landwehrmann (Arbeiter) Carl Friedrich Reschke, geboren am 25. November 1870 in Kriefkohl,

welche flüchtig sind, oder sich verborgen halten, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 10. Januar 1899 erkannte Geldstrafe von je 150 Mk. beigetrieben, oder je 6 Wochen Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselben, falls sie nicht Zahlung leisten, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung abzuliefern, auch zu den Akten 9 E 1116/98 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 4. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht 13.

**625** Gegen den Ziegeleiarbeiter Johann Zimmermann aus Tolkemit, geboren am 8. Januar 1873 zu Conradswalde, Eltern: Peter Zimmermann und Justine geborene Feldkeller, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 23. September 1898 erkannte Geldstrafe von 9 — neun — Mark beigetrieben und im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 3 — drei — Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben festzunehmen und falls er die Geldstrafe nicht bezahlen oder über die bereits erfolgte Bezahlung derselben sich nicht ausweisen kann zur Strafverbüßung dem nächsten Gerichte vorzuführen und hiervon zu den hiesigen Akten 5 D. 583/98 Mittheilung zu machen.

Elbing, den 7. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**626** Gegen den Arbeiter (Schmiedegesellen) Adolf Emil Schakowski, ohne Wohnsitz, geboren am 9. Februar 1875 zu Elbing, zuletzt zu Milmersdorf, Kreis Templin, aufhältlich gewesen, welcher sich verborgen hält, ist das Hauptverfahren wegen Uebertretung des § 360⁸ Straf-Gesetz-Buchs eröffnet. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch zu den diess itigen Akten E 94. 98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 24 Jahre, Größe 1,26 m, Statur kräftig, Haare blond, Stirn niedrig Schnurbart blond, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollständig, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Tätowirung auf beiden Unterarmen.

Templin, den 7. Februar 1899.
Königliches Amtsgericht.

**627** Der Bäckergeselle Oskar Neumann aus Oliva, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, geboren am 5. Oktober 1874 zu Seeberg, Kreis Rössel, katholisch, ist durch Urtheil der Königlichen Strafkammer I zu Danzig vom 22. Dezember 1898 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu 160 Mk. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 32 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden.

Alle Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle, falls er sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen kann, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Freiheitsstrafe zuzuführen. V M[1] 88/98.

Danzig, den 8. Februar 1899.
Der Erste Staatsanwalt.

**628** Gegen das Dienstmädchen Therese Brieger geboren am 15. Oktober 1876 zu Schussense Kreis Bomst, zuletzt in Thorn aufhaltsam, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges nach eröffnetem Hauptverfahren verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächstgelegene Gerichtsgefängniß abzuliefern 3 D 4/99.

Marienwerder, den 3. Februar 1899.
Königliches Amtsgericht.

**629** Gegen den Knecht Arbeiter Gustav Mundt, zuletzt in Magdeburg, geboren am 22. August 1866 in Königsberg i. Pr., welcher flüchtig ist, und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt. Es wird ersucht denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hiervon zu den Akten J 61/99 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Größe 1,68 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn frei, kleiner blonder Schnurrbart, Augenbrauen dunkelblond, Zähne gesund, Kinn oval, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Magdeburg, den 6. Februar 1899.
Der Erste Staatsanwalt.

## Steckbriefs-Erneuerungen.

**630** Der im Anzeiger pro 1893, Stück 49, Seite 745, Nr. 5160, hinter dem Drechslermeister Hugo Goerschner aus Königsberg erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 4. Februar 1899.
Königliche Staatsanwaltschaft.

## Steckbrief-Erledigungen.

**631** Der hinter den Grenadier zu Pferde Franz Edler der 1. Eskadron erlassene, in Stück 4 unter Nr. 311 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 25. Januar 1899.
Grenadier-Regiment zu Pferde
Freiherr von Derfflinger (Neumärkisches) No. 3

**632** Der hinter den Arbeiter Johann Potulski aus Pr. Stargard, unter dem 30. März 1889 erlassene, in Nr. 15 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 2. Februar 1899.
Der Erste Staatsanwalt.

**633** Der hinter dem Sattlergesellen Anton Plomann aus Mehlsack unterm 12. Dezember 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Braunsberg, den 8. Februar 1899.
Der Erste Staatsanwalt.

**634** Der unter dem 10. November 1898 hinter dem Arbeiter Carl Stange aus Thorn erlassene Steckbrief ist erledigt. (Nr. 47.)

Marienwerder, den 6. Februar 1899.
Königliches Amtsgericht.

**635** Der am 2. Juli v. J. hinter dem Arbeiter August Albrecht aus Danzig erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lautenburg, den 9. Februar 1899.
Der Amtsanwalt.

**636** Der unter dem 24. September 1898 hinter der Magd Bertha Krakau erlassene Steckbrief ist durch deren Ergreifung erledigt.

Marienwerder, den 8. Februar 1899.
Königliches Amtsgericht.

**637** Der gegen den Fleischergesellen Adolf Frisch unterm 30. August 1898 wegen Sachbeschädigung erlassene Steckbrief ist erledigt.

Pr. Holland, den 9. Februar 1899.
Der Amtsanwalt.

**638** Der gegen den Arbeiter Hermann Birk, am 9. Januar 1899 wegen Betruges erlassene Steckbrief ist erledigt.

Pr. Holland, den 8. Februar 1899.
Der Amtsanwalt.

**639** Der hinter der unverehelichten Lina Gronau aus Königsberg, im Anzeiger pro 1899, Stück 5 Nr. 412 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 7. Februar 1899.
Königliche Staatsanwaltschaft.

**640** Der hinter den Schuhmachergesellen Gustav Lipowski, unter dem 11. April 1895 erlassene, in Nr. 17 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 7. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**641** Der hinter den Arbeiter Theodor Borkowski erlassene, in Nr. 4 für 1898 unter 289 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 12. Februar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**642** Der in Nr. 45 Jahrgang 1898 unter Nr. 5032 gegen den Fleischergesellen Adolf Stierwald, geboren am 19. September 1870 zu Langfuhr bei Danzig, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Prenzlau, den 10. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**643** Der hinter den Arbeiter Wilhelm Sommer aus Assmanus unterm 9. August 1898 erlassene, in Stück 34 Nr. 3743 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 13. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

## Zwangsversteigerungen.

**644** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Marienburg Band 27 Blatt 1013 auf den Namen des Kaufmanns Gustav Mollenhauer eingetragene, in der Vorstadt Kalthof belegene Grundstück am **12. April 1899,** Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15. versteigert werden.

Das Grundstück besitzt einen Flächeninhalt von 0,26,37 Hektar, ist nicht zur Grundsteuer, sondern nur zur Gebäudesteuer und zwar mit 1110 Mark Nutzungswerth veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsverwerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen, von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger wiederspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Vesteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird nach Schluß der Versteigerung an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 6. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**645** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Sommerau Band 1 Blatt 5 B auf den Namen des Friedrich Sens und seiner Ehefrau Dorothea geb. Schmidt, eingetragene Grundstück am **12. April 1899,** Vormittags 9¼ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 22,74 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 15,82,58 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche deren Vorhandenseiu oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Ansprnch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird nach Schluß der Versteigerung an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 10. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht

**646** Die Zwangsversteigerung des dem Schneider Albert Zylla gehörigen Grundstücks Neustadt Blatt 71 ist aufgehoben.

Die Termine am 29. und 30. März 1899 fallen daher fort.

Neustadt Westpr., den 8. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

## Ediktal-Citationen und Aufgebote.

**647** Die Sparkassenbücher der städtischen Sparkasse zu Elbing:

a. Nr. 75277 über 777 Mk. 7 Pf. nebst Zinsen, ausgefertigt für Ferdinand Birth,
b. Nr. 88269 über 1380 Mk. 20 Pf. nebst Zinsen, ausgefertigt für Heinrich Senger,
c. Nr. 65223 über 288 Mk. 25 Pfg. nebst Zinsen, ausgefertigt für Lehrer Rettig,

sind angeblich verloren gegangen und sollen auf den Antrag der Eigenthümer

zu a. der Magarethe Birth, vertreten durch ihren Vater, den Schmiedemeister Ferdinand Birth in Gr. Mausdorf,
zu b. des Führpächters Heinrich Senger in Fürstenau,
zu c. des Rektors Ludwig Rettig in Elbing,

zum Zweck der neuen Ausfertigung amortisirt werden. Es werden die Inhaber der Bücher und Jeder, der an denselben ein Anrecht zu haben vermeint, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermin den **18. September 1899,** Vormittags 11 Uhr Zimmer Nr. 12, bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und das Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls die Bücher für erloschen erklärt und den Verlierern resp. Eigenthümern an deren Stelle neue Bücher ausgefertigt werden sollen.

Elbing, den 22. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**648** Die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Reservist (Maurer) Gustav Stiehlke, geboren am 9. November 1869 zu Herzberg, Kreis Danzig, zuletzt in Danzig,
2. Wehrmann (Maurer) Carl Schlieffke, geboren am 18. Mai 1862 zu Güldenboden, Kreis Mohrungen, zuletzt in Danzig,
3. Reservist (Arbeiter) Johann Hamm, geboren am 3. Februar 1862 zu Einlage Gouvernement Jekaterinoslaw Rußland, zuletzt in Danzig,
4. Wehrmann (Schlosser) Georg Hafter, geboren am 2. Juli 1860 zu Danzig, zuletzt in Danzig,
5. Marine-Ersatz-Reservist (Arbeiter) Heinrich Friedrich Elsner, geboren am 4. Juni 1863 in Greifswald,
6. Reservist (Arbeiter) Gotthilf Potaschinski, geboren am 26. Juni 1863 zu Sandweg, Kreis Danzig, zuletzt in Danzig,
7. Wehrmann (Bäckergeselle) Johannes Neumann, geboren am 11. Dezember 1865 zu Bratiau, Kreis Loebau, zuletzt in Danzig,
8. Ersatz-Reservist (Arbeiter) Ernst Minuth, geboren am 15. April 1871 zu Schmelz, Kreis Memel, zuletzt in Danzig,
9. Reservist (Kommis) Alois Schöbel, geboren am 21. Mai 1871 zu Siebenhuben, Kreis Neustadt O.-Schl. zuletzt in Danzig,

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten, oder Wehrmänner der Landwehr, oder Wehrmänner der Seewehr, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, bezw. als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **11. April 1899,** Vormittags 10½, vor das Königliche Schöffengericht, Neugarten Nr. 27, Zimmer 1/2 paterre, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei dem unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Danzig ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 16. Januar '1899.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 13.

**649** Die Probst Anton Rozanski'sche Nachlaßmasse, jetzt dessen unbekannten Erben, vertreten durch den Pfleger Gutsbesitzer Eulenfeld in Wreschen, letzterer vertreten durch den Rechtsanwalt Karpinski in Gnesen, hat das Aufgebot der Aktien der Zuckerfabrik in Pelplin, Nr. 98 über 600 Mark, ausgestellt von der Direktion der Zuckerfabrik Pelplin d. d. Pelplin, den 1. April 1879, auf den Namen des Gutsbesitzers Müller in Rosenthal nebst Dividendenscheinen pro 1891|99 und Talon beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **22. September 1899,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr 5 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde nebst Dividendenscheinen und Talon vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Dirschau, den 14. Dezember 1899.

Königliches Amtsgericht.

**650** Den Besitzer Franz Grabowski in Wda, vertreten durch den Rechtsanwalt Paszkiet in Pr. Stargard, hat das Aufgebot folgender im Grundbuche des Grundstücks Wda Blatt 14 in Abtheilung III unter Nr. 8 eingetragenen Post und des darüber gebildeten Hypothekenbriefes beantragt:

121 Thaler 14 Sgr. 8 Pfg., welche den beiden minorennen Geschwister Grabowski, Johanna und Franziska in dem gerichtlichen Erbrezesse vom 18. April und 24. August 1837 zur Hälfte und zwar als ihr Vatererbe mit resp. 35 Thaler 13 Sgr. 3 Pfg. und Antheil an der culmischen Hälfte der Mutter mit resp. 25 Thaler 9 Sgr. 1 Pfg. ausgeschichtet worden, und welche — einem jeden von ihnen mit 60 Thaler 22 Sgr. 4 Pfg. nach erreichter Großjährigkeit auszuzahlen auch mit 5 Prozent zu verzinsen — ist.

Der Hypothekenbrief besteht aus dem oben erwähnten Erbrezesse, versehen mit dem Ingrossationsvermerke sowie den Hypothekenschein des belasteten Grundstücks und ist am 28. April 1838 ausgefertigt.

Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten eingetragenen Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger sowie der Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **8. Juni 1899,** Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 16 anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte auf die Post anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls

die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird, sie mit ihren Ansprüchen auf die Hypothekenpost ausgeschlossen werden und die Hypothek im Grundbuche gelöscht werden wird. 3 F 6/99.

Pr. Stargard, den 10. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht 3.

**651** Der Handarbeiter Carl Rieschel zu Rottleberode, als gesetzlicher Vormund der am 25. September 1897 außerehelich geborenen Hermine Auguste Rieschel, vertreten durch den Rechtsanwalt Tomaschke in Pr. Stargard, klagt gegen den Arbeiter Hermann Ritter, früher zu Ossowo, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Alimente mit dem Antrage:

1. den Beklagten für den natürlichen Vater der am 25. September 1897 geborenen Hermine Auguste Rieschel zu erklären,
2. ihn zu verurtheilen,

an das gedachte Kind von dessen Geburt bis zum zurückgelegten vierzehnten Lebensjahre 10 Mark an monatlichen Verpflegungs- und Erziehungskosten, und zwar die rückständigen sofort, die laufenden in vierteljährlichen Theilzahlungen im Voraus zu entrichten und das Urtheil hinsichtlich des Antrages zu 2 für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Pr. Stargard auf den **29. April 1899,** Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 3 C 586/98.

Pr. Stargard, den 6. Februar 1899.

Frost,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgericht.

**652** Die Eigenthümer August Klawikowski und Johann Klawikowski, beide zu Lonsk, ersterer durch die Rechtsanwälte Weidmann I und II in Carthhaus vertreten, haben das Aufgebot des Hypothekendokuments vom 13. Januar 1859 über die auf den Grundbuchblättern der Grundstücke Lonsk Blatt 10 und 1 in Abtheilung III unter Nr. 3 für die Königliche Regierung zu Danzig eingetragenen 59 Thr. 25 Sgr. rechtskräftige Forderung, und 2 Thr. 22 Sgr. Kosten, aus dem Erkenntniß vom 22. April 1858 beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens auf den **20. Mai 1899,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde wegen Löschung der Post vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Carthaus, den 7. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**653** Der Wehrpflichtige, Waldemar Hermann Wolff, zuletzt in Danzig aufhaltsam gewesen, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 12. Februar 1876 zu Culm, unbestraft, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen §. 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **18. Mai 1899,** Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, 1 Treppe, Zimmer 10 zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath als Zivilvorsitzender der Kreisersatzkommission zu Culm über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. II M[1] 13/99.

Danzig, den 9. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**654** Der nachbenannte Abwesende wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den **12. Juni 1899,** Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Divisions-Gerichtslokal, Gerichtszimmer 2 der Infanterie-Kaserne, anberaumten Termine zu gestellen, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, er in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150 bis 3000 Mk. verurtheilt werden wird. Wölki Karl Friedrich Wilhelm, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Musketier aus dem Landwehrbezirke Mülheim (Ruhr), geboren den 19. November 1870 zu Elbing.

Düsseldorf, den 9. Februar 1899.

Königliches Gericht der 14. Division.

**655** Die Sparkasse des Kreises Putzig zu Putzig, vertreten durch das Kuratorium, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Frost in Putzig, klagt gegen den Schneider Constantin von Szymerowski zuletzt zu Tupadel, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen einer Zinsenforderung von 16,88 Mk. mit dem Antrage den Beklagten zu verurtheilen: an die Klägerin zur Vermeidung jeder Zwangsvollstreckung insbesondere derjenigen in das Grundbuch Tupadel Blatt 60 16,88 Mk. zu zahlen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, das Urtheil auch für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Putzig Westpr. auf den **5. April 1899,** Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 2 C. 13/99.

Putzig, den 5. Februar 1899.

Weiß.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**656** Die verehelichte Arbeiter Justine Bomke geborene Raminski zu Elbing, Prozeßbevollmächtigter Justizrath Horn in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, Arbeiter Gustav Bomke, früher zu Elbing, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Grund unter der Behauptung, daß derselbe sie böswillig verlassen habe und ihr den Unterhalt schuldbar versage auf Grund der §§ 677/771 und 688 Theil II Titel 1 Allgemeinen Landrechts mit dem Antrage, das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und

den Beklagten für den alleinschuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **5. Mai 1899,** Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 4. Februar 1899.

Hintz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

**657** Auf Antrag des Rechtsanwalts Neumann zu Neustadt Westpr., des Pflegers des Schuhmachergesellen Franz Karl August Teßmar'schen Nachlasses von Bohlschau, werden die Erben des Letzteren aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotstermine am **20. November 1899,** Vormittags $11^3/_4$ Uhr, sich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß dem sich meldenden und legitimirenden Erben, in Ermangelung dessen aber dem Fiskus wird verabfolgt werden und der sich später meldende Erbe alle Verfügungen des Erbschaftsbesitzers anzuerkennen schuldig, weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen, sondern nur Herausgabe des noch Vorhandenen würde fordern dürfen.

Neustadt Westpr., den 8. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

## Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

**658** Der Kaufmann Gustav Heinrich Lange und dessen Ehefrau Mathilde geb. Liedtke, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau, das gegenwärtige und künftige und zwar gleichviel, auf welche Weise es erworben, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung de dato Mohrungen, den 13. Oktober 1886 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Lange'schen Eheleute von Culm nach Bischofswerder von Neuem bekannt gemacht wird.

Dt. Eylau, den 21. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**659** Der Kaufmann Siegfried Loewenstein aus Langfuhr, und das Fräulein Louise Goldstein, im Beistande ihres Pflegers, des Kaufmanns Isidor Barnass aus Bromberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt oder in Zukunft durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder auf andere Art erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Bromberg, den 27. Dezember 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 14. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**660** Der Kaufmann Franz Rudolf Emil Meyer aus Thorn und die unverehelichte Margarethe Dorothea Sophie Meyer aus Hannover, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung vom 13. Januar 1899 ausgeschlossen.

Thorn, den 24. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**661** Der Malermeister Oscar Fratz aus Culm und die großjährige Altsitzertochter Pauline Grimm aus Hermannsdorf, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Altsitzers Adam Grimm ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages d. d. Culmsee, den 14. Januar 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle oder auf sonst eine Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 25. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**662** Der Handelsmann Ignatz Baska aus Charlottenthal und die unverehelichte Pauline Peplinska aus Lorenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. Januar 1899 ausgeschlossen.

Berent, den 19. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**663** Der Arbeiter Franz Drohsel aus Neu-Fietz und die Wittwe Johanna Cisarz geborne Wojewski aus Plachty, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. Januar 1899 ausgeschlossen.

Berent, den 20. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**664** Der Arbeiter Albert Wenta in Gowidlino und die Eigenthümerwittwe Brigitte Labudda geborne Jereczek in Gowidlino, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. Januar 1899 ausgeschlossen und bestimmt, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau einbringt und während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften und Vermächtnisse oder auf irgend eine andere Art erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Carthaus, den 21. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**665** Der Versicherungsagent Anton Klein von hier und die Wittwe Anna Kaube geborene Zacharias von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dasjenige Vermögen, welches die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringen, oder während derselben sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle aller Art, oder sonstwie erwerben wird, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll,

laut gerichtlicher Verhandlung vom 23. Januar 1899 ausgeschlossen.

Thorn den 13. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**666** Der Spediteur Johannes Marschall, und das Fräulein Clara Rabowsky beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glückfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 24. Januar 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**667** Der Lokomotivheizer Friedrich Wilhelm Hackbarth, und die separirte Frau Bäckergeselle Emilie Nernheim, geb. Richter, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. Januar 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 21. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**668** Der Zimmermeister Ludwig Rohloff und dessen Ehefrau Elfriede geb. Gisevius aus Marienhöhe, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Saalfeld, den 23. März 1889, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Dieses wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Rohloff'schen Eheleute von Schwetz nach Marienhöhe nochmals bekannt gemacht.

Schwetz, den 23. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**669** Frau Cigarrenfabrikant Franciska Kant geborene Lubinski zu Neuhof, welche zur Zeit ihrer Minderjährigkeit die Ehe mit dem Cigarrenfabrikanten Boleslaus Kant, zu Neuhof wohnhaft, geschlossen hat, hat am 13. Dezember 1898 vor dem hiesigen Amtsgerichte erklärt daß sie mit ihrem Ehemann in getrennten Gütern leben wolle.

Lautenburg Westpr., den 18. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**670** Der Fleischergeselle Adam Kaminski, und die separirte Frau Clara Krieschen geb. Hübner, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 20. Januar 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 20. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**671** Der Kaufmann Joseph Wrzesinski aus Gollub und das Fräulein Thekla Ostrowska aus Cieszyn, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Thomas Ostrowski, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Gollub, den 21. Januar 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben aus irgend einem Grunde erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Gollub, den 21. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**672** Der Trompeter und Sergeant Gustav Haase von hier und dessen Ehefrau Maria Haase geb. Sangal von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung daß dasjenige, was von der Ehefrau in die Ehe gebracht, oder während der Ehe durch Kauf, Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Geschäfts- oder Gewerbebetrieb, oder sonst auf irgend eine Weise erwerben wird, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen ermögens haben und der Verwaltung und dem Nießbrauche des Ehemannes nicht unterworfen sein soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 17. Dezember 1890 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Haase'schen Eheleute von Angerburg nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 24. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**673** Der Arbeiter Johann Kaminski und die großjährige Sophie Graczyk aus Heinrichsdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 23. Januar cr. derartig ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 23. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**674** Der Domorganist Oskar Herrmanczyk und das Fräulein Valerie v. Tucholka, beide aus Pelplin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 23. Januar 1899 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 23. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**675** Der Mühlenpächter Carl Segler aus Kaldau und dessen Braut Agnes Porsch aus Malachin bei

Czersk, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Schlochau, den 14. Januar 1899, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkung, Glücksfälle, eigene Thätigkeit oder sonst wie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll. Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Kaldau nehmen.

Schlochau, den 14. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**676** Der Sattlermeister Johann Fischer aus Tiegenhof und dessen Braut Elisabeth Penkert aus Tralau, haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrag d. d. Tiegenhof, den 26. Januar 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Tiegenhof, den 26. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**677** Der Pächter Julius Wilke und dessen Braut Johanna Mathilde Wenzel, beide aus Buschwinkel, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Schlochau, den 14. Januar 1899 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaft, Vermächtniß, Schenkung, andere Glücksfälle, eigene Thätigkeit oder sonst wie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll. Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Buschwinkel Kreis Schlochau nehmen.

Schlochau, den 14. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**678** Der Rechtsanwalt Dr. Marian Rozanski aus Berlin, und das Fräulein Helene v. Braunek, im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesitzers Thadäus v. Braunek aus Zielniki bei Schroda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe, daß der künftige Ehemann den Nießbrauch, der Verwaltung und der Disposition hinsichtlich des ganzen Vermögens seiner künftigen Ehefrau, welches sie in die Ehe, sei es im baaren Gelde, sei es im Mobiliar oder sonst einbringt, entsagt hat und das eingebrachte Vermögen die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Schroda, den 5. Oktober 1896, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Rozanski'schen Eheleute nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**679** Der Inspektor Fritz Abel aus Gr. Jablau und die Wittwe Martha Weihausen geb. Hoehmann aus Danzig, haben laut Vertrag vom heutigen Tage vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Art, durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 30. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**680** Der Kaufmann Salheim (Salo) Kiewe in Gollub und das Fräulein Rosalie Guttmacher in Jaratschewo, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Jarotschin, den 24. Januar 1899 ausgeschlossen.

Gollub, den 31. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**681** Der Pfarrer Johannes Kubert aus Neufahrwasser und das Fräulein Hedwig de la Croix von ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 28. Januar 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 28. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**682** Der Mittelschullehrer Franz Froehlich aus Schloß Birglau und dessen Ehefrau Anna geb. Perzynska daselbst, im Beistande ihres Vaters, des Schuhmachermeisters Stephan Perzynski aus Gnesen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und was sie in die Ehe durch Ebschaft, Vertrag, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 5 Oktober 1895 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Froehlich'schen Eheleute nach Schloß Birglau nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 26. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**683** Der Kaufmann Wilhelm Pelny hier, und das Fräulein Martha Dombrowski hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Danzig, den 20. März 1896 ausgeschlossen, was bei Wiederverlegung des Wohnsitzes der Wilhelm nnd Martha Pelny'schen Eheleute hierher nochmals bekannt gemacht wird.

Danzig, den 26. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**684** Der Kaufmann Johannes Fährmann aus Marienburg und das Fräulein Martha Friedrich aus Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 31. Januar 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß

dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 31. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**685** Der pensionirte Bahnschaffner Johann Senger aus Vorschloß-Stuhm und die Wittwe Justine Wolff geb. Jankowski aus Königsberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 6. Januar 1899 ausgeschlossen.

Stuhm, den 6. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**686** Der Maurergeselle Stephan Srubka aus Culm und die Böttcherwittwe Catharina Kempa geb. Krupecka aus Briesen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 3. Februar 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 3. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**687** Der Maschinist Ernst Furchheim und dessen Ehefrau Emma geb. Westphal, früher in Belgard, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Belgard. den 6. November 1886 die Gütergemeinschaft mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, was hierdurch gemäß § 426 Theil II Tit. 1 Allg. L. R. bekannt gemacht wird, nachdem die bezeichneten Eheleute ihren Wohnsitz nach Dt. Eylau verlegt haben.

Dt. Eylau, den 3. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht 1.

**688** Die Arbeiterfrau Ida Emilie Hawig, geborne Sierke aus Weichselmünde, hat nach erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes während ihrer Ehe mit dem Arbeiter Paul Hawig laut Verhandlung vom 30. Januar 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 2. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**689** Der Kaufmannsreisende Ludwig Tokarski hier, und das Fräulein Margarethe Selin, im Beistande ihres Vaters, des Lehrers a. D. Bernhard Selin aus Sagorsch, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 31. Januar 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 31. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**690** Der Obsthändler Johann Sutorowski von hier, und die Wittwe Franziska Skarboszewska geb. Wykrzykowska von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und das von ihr während der Ehe aus irgend einem Grunde zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 1. Februar 1899 ausgeschlossen.

Thorn, den 1. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**691** Der Sattler und Tapezierer Maximilian Mondzielenski aus Culm und das Fräulein Franzisca Derucki aus Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Schwetz, den 2. Februar 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 5. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**692** Der Malermeister Albert Rahde (nicht Rohde) und das Fräulein Aurelie Behring, beide aus Königsberg, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was berichtigend zu Nr. 297, 380 und 465 bekannt gemacht wird.

Danzig, den 9. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht 3.

**693** Der Schachtmeister Josef Dost und die verwittwete Frau Heinriette Oberstein geb. Heudück in Tolkemit, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 11. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**694** Der Maurer und Zimmermeister Emil Gerndt und das Fräulein Elsbeth v. Frankenberg, beide in Löbau Westpr., haben heute vor dem unterzeichneten Gerichte die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches das Fräulein von Frankenberg in die Ehe einbringt, oder während der Ehe aus irgend einem Grunde erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens hat.

Löbau, den 2. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**695** Der Kaufmann Boleslaus von Dziggielewski aus Kulmsee und das Fräulein Leokadya Wilczewska aus Heinrichsdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derartig,

daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Schwetz, den 1. Fe- 1899, ausgeschlossen.

Kulmsee, den 7. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**696** Der Kaufmann Hugo Schroedter in Dirschau u d das Fräulein Hulda Schroedter aus Tannsee, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 8. Februar 1899 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 8. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**697** Der Kaufmann Josef Jaszewski aus Konitz und das Fräulein Bronislawa Wranna aus Riesenburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Riesenburg, den 4. Februar 1899, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse, Erbverträge oder auf sonst eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 9. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**698** Die durch Vertrag d. d. Argenau, den 28. Mai 1895 zwischen dem Bahnmeister Ziese in Argenau und seiner Ehefrau Helene Marie Ziese geb. Zart, daselbst für die Dauer ihrer Ehe erfolgte Ausschließung der Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes wird bei Verlegung des Wohnsitzes der vorgedachten Eheleute von Argenau nach Riesenburg, Kreis Rosenberg hierdurch von Neuem bekannt gemacht. I 7/99.

Riesenburg, den 8. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**699** Der Vorarbeiter Ignatz Ossowski und die Wittwe Marianna Jablonski geb. Brzeski, beide aus Ossieck, haben durch Vertrag vom heutigen Tage vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben auf irgend eine Art, durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 6. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**700** Nachdem die Kaufmann Alexander und Henriette geb. Lehmann Kallmann'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Culmsee nach Rehhof Kreis Stuhm verlegt haben, wird auf deren Antrag bekannt gemacht, daß dieselben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes vor dem Königlichen Amtsgericht Kulm laut Verhandlung vom 23. Februar 1894 mit der Maßgabe ausgeschlossen haben, daß das von der Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Stuhm, den 25. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**701** Der Königliche Forstaufseher Heinrich Deiters aus Spengawsken und das Fräulein Anastasia Rutkowska aus Culm, haben durch Vertrag d. d. Culm, 26. Januar 1899 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 1. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**702** Der Böttchermeister Peter Klimek aus Zakrzewo und die unverehelichte Katharina Thomas, im Beistande ihres Vaters, des Altsitzers Johann Thomas, beide aus Neu Schwente, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles Vermögen, welches die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während der Dauer der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 4. Februar cr. ausgeschlossen.

Flatov, den 4. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**703** Der Schneider Wladislaus Meyka aus Kotty und die Bauertochter Apollonie Kuczborska aus Kolonie Brinsk, haben für ihre einzugehende Ehe mit dem Wohnsitze in Kolonie Brinsk die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen. Absch. II Nr. 23.

Lautenburg, den 3 Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**704** Der Hofbesitzer Paul Knoph aus Mühlbanz, und das Fräulein Therese Kraske ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter nnd des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. Februar 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**705** Der Oberinspektor Alfred Pardon aus Thorn und dessen Ehefrau Magarethe geb. Steiner daher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau einzubringende, sowie das von

derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 15. Juni 1897 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Pardon'schen Eheleute nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 2. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**706** Der Friseur Paul Hermann Körner und das Fräulein Elise Clemens, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 3. Februar 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 3. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**707** Der Besitzer Josef Kreft aus Polzin und das Fräulein Martha Czapp aus Polzin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 31. Januar d. Js. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Putzig, den 3. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

## Verschiedene Bekanntmachungen.

**708** Am 2. März 1899 vergiebt die Direktion um 11 Uhr im Geschäftslokal in öffentlicher Verdingung getrennt:

1. Fuhrenleistungen,
2. Ausfuhr der Asch- und Müllgruben für das Jahr 1899.

Die Bedingungen liegen hier aus und können auch gegen Einsendung von 1 Mk. Schreibgebühren abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 2. Februar 1899.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

**709** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Salomon Wolff in Pr. Stargard ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den **4. März 1899,** Vormittags 9¾ Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht hierselbst, Zimmer Nr. 31, bestimmt. 3 N 1/97.

Pr. Stargard, den 8. Februar 1899.

Frost,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**710** Der Vorstand des Niederschlesischen Knappschaftsvereins besteht seit 1. Januar d. Js. aus folgenden Mitgliedern:

1. dem Bergwerksdirektor Peltner zu Neuweißstein, Vors.,
2. dem Bergwerksdirektor Festner zu Gottesberg, stellv. Vors.,
3. dem Bergwerksdirektor Dr. Grunenberg zu Ndr. Hermsdorf,
4. dem Bergwerksdirektor Schulte zu Waldenburg,
5. dem Knappschaftsältesten, Hauer Rudolph zu Waldenburg,
6. dem Knappschaftsältesten, Wiegemeister Stiller zu Ndr. Hermsdorf.

Stellvertreter sind:

1. der Bergwerksdirektor Stolz zu Neuweißstein,
2. der Knappschaftsälteste, Hauer Reimann zu Ober-Waldenburg.

Mitglied des Vorstandes mit berathender Stimme ist auch der Knappschafts-Verwaltungs-Direktor Schwerk zu Waldenburg.

Waldenburg, i. Schls., den 3. Februar 1899.

Der Vorstand
des Niederschlesischen Knappschaftsvereins.
Peltner. Schwerk.



Redigirt im Amtsblattbureau der Königlichen Regierung zu Danzig. — Druck von A. Schroth in Danzig.